



Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	2054
Erlasse	2065
Stellenausschreibungen	2081
Ausschreibungen von Baugesuchen	2085
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	2088
Schuldbetreibung und Konkurs.....	2090
Weitere Publikationen.....	2095
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	2096

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Malthérapie Lena Metzler, Neuhausen am Rheinflal

Malthérapie Lena Metzler, in Neuhausen am Rheinflal, CHE-336.236.375, Badi-sche Bahnhofstrasse 23, 8212 Neuhausen am Rheinflal, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Malthérapeutische Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Metzler, Lena, von Hagenbuch, in Dettighofen (DE), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1987 vom 23.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Praxis für Lebensberatung & Psychotherapie GmbH, Schaffhausen

Praxis für Lebensberatung & Psychotherapie GmbH, in Schaffhausen, CHE-171.759.665, Vorstadt 8, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.11.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung und/oder den Betrieb einer oder mehrerer Praxen für ambulante Psychotherapie für die psychotherapeutische Behandlung und psychologische Beratung von Patientinnen/Patienten sowie für psychologische und medizinische Diagnostik, Begutachtung, Beratung sowie Therapie. Ihr Angebot umfasst Psychotherapie, Psychoanalyse, psychodynamisch- interaktionelle Gesprächspsychotherapie, Schematherapie, Dialektisch-Behaviorale Therapie (DBT), Entspannungsverfahren (Autogenes Training, mindful-based stress reduction MBSR und Meditation), Beratung, Begleitung, Coaching und Supervision von rat- und hilfeschuchenden Menschen sowie für Menschen in Ausbildung ab dem 18. Altersjahr auf fachärztlicher Anordnungsbasis (Anordnung für psychologische Psychotherapie) oder auf Selbstzuweisung für Selbstzahlende. Die Gesellschaft stellt den angestellten oder assoziierten Ärzten, Psychologen und anderen in psychosozialen und therapeutischen Feldern tätigen Berufsgruppen immaterielle Unterstützung für ihre Arbeit zur Verfügung. Die Gesellschaft kann Dienstleistungen in den Bereichen Erwachsenenbildung und -beratung erbringen. Die Gesellschaft kann eine Akademie für ganzheitliche Medizin und Psychologie führen sowie Aus- und Weiterbildung, diesbezügliche Dienstleistungen, Verlagstätigkeit und Forschung im Bereich Gesundheitswesen, Erwachsenenbildung, Bildung, Beratung sowie Supervision und Coaching organisieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu för-

dern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 22.11.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bamberger, Markus Johannes, von Siglistorf, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1978 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Besanco GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Besanco GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-193.908.666, Zentralstrasse 73, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.09.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Betreiben eines mobilen Food-Trucks, Partyservices und Caterings, den Handel und Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere Lebensmittel als Fertigspeisen sowie die Erbringung von weiteren Dienstleistungen im Gastronomiegewerbe. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Lizenzen und Patente erwerben, halten und veräussern sowie Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 12.09.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Panscera, Franco, von Verzasca, in Feuerthalen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1963 vom 20.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Kultesel GmbH, Schaffhausen

Kultesel GmbH, in Schaffhausen, CHE-333.793.946, Rosengässchen 4, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.10.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Bar- und Restaurantbetriebes und eines Catering & Eventunternehmens. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsor-

gan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 26.10.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hamel, Philipp Mike, von Thayngen, in Andelfingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1964 vom 20.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Nellcor Puritan Bennett GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Nellcor Puritan Bennett GmbH (Nellcor Puritan Bennett Sàrl) (Nellcor Puritan Bennett LLC), in Neuhausen am Rheinfall, CHE-416.743.356, Victor von Bruns-Strasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.11.2023. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Produktion von und Handel mit Waren im Gesundheitsbereich und verwandten Bereichen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Handel mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Entwicklung, Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräusserung von Immaterialgütern aller Art. Die Gesellschaft kann Betriebsstätte-Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, verwerten und übertragen, sich an anderen Industrie- und Handelsunternehmen beteiligen sowie im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen. Die Gesellschaft kann sich an Gruppenfinanzierungen beteiligen, insbesondere indem sie ihren direkten oder indirekten Gesellschaftern oder anderen Gruppengesellschaften Darlehen gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien oder andere Sicherheiten aller Art gewährt, auch wenn diese Darlehen oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse ihrer direkten oder indirekten Gesellschafter oder anderer Gruppengesellschaften liegen oder unentgeltlich gewährt werden. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die mit diesem zusammenhängen. Stammkapital: USD 25'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Gesellschafter wahlweise durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglicht (z. B. E-Mail) an die im Anteilbuch eingetragenen Kontaktdaten der Gesellschafter bzw. deren Zustellungsbevollmächtigten. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Gemäss Erklärung vom 13.11.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Covidien AG (CHE-105.098.567), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit 25'000 Stammanteilen zu je USD 1.00; Vibert, Eric François Marie, französischer Staatsangehöriger, in Küsnacht ZH, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Mac Tavish, Ariel Lee, amerikanische Staatsangehörige, in Niwot CO (US), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1955 vom 17.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

*Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.
Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.*

Mutation Ruf & Keller GmbH, Schaffhausen

Ruf & Keller GmbH, in Schaffhausen, CHE-253.693.974, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2022, Publ. 1005470996). Domizil neu: c/o Mannhart + Fehr Treuhand AG, Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1990 vom 23.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation MK Custom Car Wrapping Sepac, Schaffhausen, neu Thayngen

MK Custom Car Wrapping Sepac, in Schaffhausen, CHE-139.050.601, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2019, Publ. 1004670215). Sitz neu: Thayngen. Domizil neu: Industriestrasse 15, 8240 Thayngen.

Tagesregister-Nr. 1989 vom 23.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Gorilla Sports Schweiz AG, Ramsen

Gorilla Sports Schweiz AG, in Ramsen, CHE-427.516.652, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2022, Publ. 1005594900). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pfister, Christopher, deutscher Staatsangehöriger, in Wagenhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1988 vom 23.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ABL Bürki Sonnenschutztechnik GmbH, Schaffhausen, neu Kölliken

ABL Bürki Sonnenschutztechnik GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.475.909, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2019, Publ. 1004684059). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Kölliken im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1984 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation OBI International Development and Service GmbH,
Neuhausen am Rheinflall**

OBI International Development and Service GmbH, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-102.802.494, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2023, Publ. 1005732564). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwade, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Olpe (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1981 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Sativa SH GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Sativa SH GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-394.371.876, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2023, Publ. 1005852202). Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 17.11.2023 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1982 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

**Mutation O. FORSTER AG, Beratung + Organisation, Stein am
Rhein, neu O. FORSTER AG, Beratung + Organisation in
Liquidation**

O. FORSTER AG, Beratung + Organisation, in Stein am Rhein, CHE-107.169.310, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2013, S.0, Publ. 1259279). Firma neu: O. FORSTER AG, Beratung + Organisation in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 22.11.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Forster, Othmar, von Muolen und Oetwil an der Limmat, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1977 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation AZAD Pharma AG, Schaffhausen

AZAD Pharma AG, in Schaffhausen, CHE-110.166.192, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2023, Publ. 1005882130). Statutenänderung: 14.11.2023. Aktienkapital neu: CHF 3'600'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 3'600'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 36'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Qualifizierte Tatbestände neu: Ordentliche Kapitalerhöhung vom 14.11.2023 durch Verrechnung von Forderungen im Umfang von CHF 3'500'000.00, wofür 35'000 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben werden. [Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]

Tagesregister-Nr. 1980 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Stiftung Impuls - FIT FOR JOBS, Schaffhausen

Stiftung Impuls - FIT FOR JOBS, in Schaffhausen, CHE-109.496.872, Stiftung (SHAB Nr. 144 vom 27.07.2023, Publ. 1005805368). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Halter, Urban, von Rebstein, in Schaffhausen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Unterschrift zu zweien; Pfändler, Beatrice, von Mogselsberg TG, in Nussbaumen (TG) Hüttwilen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Petrovic, Bojan, von Calanca, in Bülach, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1983 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ANASTASIYA PETRYSHAK, Zollikon, neu Neuhausen am Rheinfall

ANASTASIYA PETRYSHAK, bisher in Zollikon, CHE-262.479.546, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 145 vom 29.07.2020, Publ. 1004947208). Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: c/o Anastasiya Petryshak, Engestrasse 9, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Petryshak, Anastasiya, italienische Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

Tagesregister-Nr. 1979 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Harsco Rail Switzerland GmbH, Schaffhausen

Harsco Rail Switzerland GmbH, in Schaffhausen, CHE-323.155.649, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 81 vom 28.04.2021, Publ. 1005162538). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schenk, Katrin, deutsche Staatsangehörige, in Erkrath (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mignat, Christian Marcel, deutscher Staatsangehöriger, in Düsseldorf (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Thaya, Anojan, deutscher Staatsangehöriger, in Essen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1970 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Sanhag AG, Schaffhausen

Sanhag AG, in Schaffhausen, CHE-101.292.596, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 18.03.2022, Publ. 1005430441). Domizil neu: c/o Storz Endoskop Produktions GmbH, Tuttlingen (DE), Zweigniederlassung Schaffhausen, Schneckenackerstrasse 1, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1971 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hans und Therese Allemann-Lüthi Stiftung, Schaffhausen

Hans und Therese Allemann-Lüthi Stiftung, in Schaffhausen, CHE-110.400.258, Stiftung (SHAB Nr. 97 vom 22.05.2023, Publ. 1005750716). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meyer, Bruno Josef, von Schötz, in Nottwil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit der Präsidentin oder Vizepräsidentin.

Tagesregister-Nr. 1969 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Small Innovations GmbH, Thayngen

Small Innovations GmbH, in Thayngen, CHE-115.381.763, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2023, Publ. 1005831105). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Maier, Alexandra Michaela, deutsche Staatsangehörige, in Thayngen, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 28 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Trauschein, Liebmer, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 28 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 1972 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Garage EKO, Eran Skeja, Neuhausen am Rheinfall

Garage EKO, Eran Skeja, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.791.842, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2023, Publ. 1005842767). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 17.11.2023 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1968 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Botanicus Schaffhausen AG in Liquidation, Schaffhausen

Botanicus Schaffhausen AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-392.545.639, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2023, Publ. 1005848796). Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 16.11.2023 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1967 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Städtli-Beck Landis, Neunkirch

Städtli-Beck Landis, in Neunkirch, CHE-144.654.420, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 106 vom 02.06.2022, Publ. 1005486949). Mit Verfügung vom 16.11.2023 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers mit Wirkung ab dem 16.11.2023, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1973 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Swiss Cooper GmbH, Neuhausen am Rheinflall

Swiss Cooper GmbH, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-447.668.377, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 20.04.2020, Publ. 1004873586). Domizil neu: Im RhyTech 17, 8212 Neuhausen am Rheinflall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Yildiz, Berkin, von Uster, in Dübendorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Berkin, Yildiz, in Schwerzenbach].

Tagesregister-Nr. 1974 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Ostendorf Simplex GmbH, Beringen

Ostendorf Simplex GmbH, in Beringen, CHE-452.961.630, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 02.06.2023, Publ. 1005759146). Statutenänderung: 14.11.2023. Stammkapital neu: CHF 12'000'000.00 [bisher: CHF 1'000'000.00]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gebr. Ostendorf Kunststoffe GmbH (HRB 207908), in Vechta (DE), Gesellschafterin, mit 120'000 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 10'000 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1966 vom 20.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation CreateYourEvent.org - Inh. Baumann, Schaffhausen

CreateYourEvent.org - Inh. Baumann, in Schaffhausen, CHE-324.268.428, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2021, Publ. 1005245350). Mit Verfügung vom 16.11.2023 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers mit Wirkung ab dem 16.11.2023, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1965 vom 20.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Tyco Technology GmbH, Neuhausen am Rheinflall

Tyco Technology GmbH, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-327.616.595, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 17 vom 26.01.2021, Publ. 1005083587). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tyco International Finance Holding GmbH (CHE-113.339.626), in Neuhausen am Rheinflall, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Garea Loureiro, Karen, von Jorat-Mézières, in Mézières VD (Jorat-Mézières), Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Parent, Christopher Michael, amerikanischer Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tyco International Holding S.à r.l. (B122091), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Hill, Mark Albert, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Melillo Jr, Joseph Pasquale, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1962 vom 17.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Johnson Controls Holding GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Johnson Controls Holding GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-373.802.422, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 13.01.2023, Publ. 1005651848). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Garea Loureiro, Karen, von Jorat-Mézières, in Mézières VD (Jorat-Mézières), Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Melillo Jr, Joseph Pasquale, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Ráppe, Evelyn, von Thayngen, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1958 vom 17.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Tyco Fire & Security GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Tyco Fire & Security GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-469.016.289, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2023, Publ. 1005792473). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Parent, Christopher Michael, amerikanischer Staatsangehöriger, in Zürich, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Garea Loureiro, Karen, von Jorat-Mézières, in Mézières VD (Jorat-Mézières), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Muratova, Lana, russische Staatsangehörige, in Winterthur, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hill, Mark Albert, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Knitt, Barbara Marie, amerikanische Staatsangehörige, in Beringen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Melillo Jr, Joseph Pasquale, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Brodecky, Jiri, tschechischer Staatsangehöriger, in Oberhasli (Niederhasli), mit Einzelunterschrift; Celik, Baris, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1961 vom 17.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Covidien Swiss Holding GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Covidien Swiss Holding GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.747.491, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2022, Publ. 1005566146). Statutenänderung: 02.10.2023. Stammkapital neu: USD 1'317'745.5362203 [bisher: CHF 1'180'700.00]. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen infolge zeitablaufs] [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt laut Vertrag vom 24.6.2010 einen Stammanteil an der Covidien Holdings GmbH (CH-290.4.015.650), in Neuhausen am Rheinfall, zum Preis von CH 4'231'487'903.51, wofür 9'800 Stammanteile zu CHF 100.00 ausgegeben werden.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder in elektronischer Form (per Fax oder E-Mail). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Covidien Group S.à r.l. (B 61111), in Luxem-

bourg (LU), Gesellschafterin, mit 11'807 Stammanteilen zu je USD 111.6071429 [bisher: mit 11'807 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1957 vom 17.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Medtronic Holding Switzerland GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Medtronic Holding Switzerland GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.451.579, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 190 vom 30.09.2022, Publ. 1005572829). Statutenänderung: 02.10.2023. Stammkapital neu: USD 2'232'142.858 [bisher: CHF 2'000'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder in elektronischer Form (per Fax oder E-Mail). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Medtronic B.V., in Kerkrade (NL), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von USD 2'232'142.858 [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 2'000'000.00].

Tagesregister-Nr. 1959 vom 17.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Aellig und Lamparsky Architekten GmbH, Schaffhausen

Aellig und Lamparsky Architekten GmbH, in Schaffhausen, CHE-108.666.812, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 05.03.2021, Publ. 1005116654). Domizil neu: Neustadt 79, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1956 vom 17.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Medtronic RCS Holding GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Medtronic RCS Holding GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-341.298.436, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 07.04.2022, Publ. 1005445499). Statutenänderung: 02.10.2023. Stammkapital neu: USD 22'321.42858 [bisher: CHF 20'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder in elektronischer Form (per Fax oder E-Mail). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Covidien Swiss Holding GmbH (CHE-115.747.491), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je USD 111.6071429 [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1960 vom 17.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung AV Egloff, Trasadingen

Löschungsdatum: 23.11.2023

AV Egloff, in Trasadingen, CHE-109.984.775, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2021, Publ. 1005341395). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1991 vom 23.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Baba & Ogul GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 22.11.2023

Baba & Ogul GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-292.151.323, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 53 vom 17.03.2021, Publ. 1005126146). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1985 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Rolf Suthaus, Trasadingen

Löschungsdatum: 22.11.2023

Rolf Suthaus, in Trasadingen, CHE-161.937.215, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2014, S.0, Publ. 1291383). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1986 vom 22.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Gesundheitsmassage Blum, Löhningen

Löschungsdatum: 21.11.2023

Gesundheitsmassage Blum, in Löhningen, CHE-221.159.653, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 17 vom 27.01.2015, S.0, Publ. 1953323). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1975 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung New Bronze Age Creations Bert J Klaentschi, Schaffhausen

Löschungsdatum: 21.11.2023

New Bronze Age Creations Bert J Klaentschi, in Schaffhausen, CHE-107.718.576, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 53 vom 17.03.2020, Publ. 1004854366). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1976 vom 21.11.2023

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Erlasse

Verordnung 23-135
über Ergänzungsleistungen zur AHV und IVÄnderung vom 28. November 2023

*Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen**beschliesst:***I.**

Die Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV vom 27. November 2007 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2

² Bei Personen, die in anerkannten Pflegeheimen nach KVG wohnen, gelten unter Einschluss allfälliger Zuschläge für Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen folgende Obergrenzen:

- a) bis Fr. 115.-- pro Tag bei Personen ohne Pflegebedarf im Sinne des KVG;
- b) bis Fr. 130.-- pro Tag bei Personen mit einem Pflegebedarf bis 40 Minuten pro Tag (Pflegestufen a und b gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV);
- c) bis Fr. 180.-- pro Tag bei Personen mit einem Pflegebedarf von mehr als 40 Minuten pro Tag.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt – vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund – auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 28. November 2023 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Dino Tamagni

Der Staatsschreiber-Stv.:
Christian Ritzmann

Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV)

23-136

Änderung vom 28. November 2023

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 18 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 2. Juli 2007,

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 10. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

§ 29a Abs. 2

² Für Heime mit kommunalen Leistungsaufträgen werden die Finanzierung-Richtwerte im Sinne von Art. 10b Abs. 4 des Gesetzes wie folgt festgesetzt (Beträge in Fr. pro Pflegeitag):

<i>Pflege- stufe</i>	<i>Pflegebe- darf Minuten</i>	<i>Abrechenbare Pflege- kosten (CHF Vollkos- ten pro Stunde)</i>	<i>Beiträge Versiche- rer</i>	<i>Patien- tenbeteili- gung</i>	<i>Beitrag Gemein- den</i>
1	1-20	13.70	9.60	4.10	0.00
2	21-40	41.00	19.20	21.80	0.00
3	41-60	68.30	28.80	23.00	16.50
4	61-80	95.70	38.40	23.00	34.30
5	81-100	123.00	48.00	23.00	52.00
6	101-120	150.30	57.60	23.00	69.70
7	121-140	177.70	67.20	23.00	87.50
8	141-160	205.00	76.80	23.00	105.20
9	161-180	232.30	86.40	23.00	122.90

10	181-200	259.70	96.00	23.00	140.70
11	201-220	287.00	105.60	23.00	158.40
12	über 220	314.30	115.20	23.00	176.10

§ 38a Abs. 1

Pflege zu Hause durch Anbieter ohne Leistungsauftrag

¹ Für die Restfinanzierung der Spitalexternen Onkologiepflege (SEOP) der Krebsliga Schaffhausen und der psychiatrischen Spitex ALPHA-Pflege gelten Pflegerestkosten in der Höhe von Fr. 54.00 je KLV-Stunde (Fr. 4.50 je 5-Minuten-Einheit).

II.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 28. November 2023 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Verordnung zum Baugesetz (BauV)

23-137

Änderung vom 28. November 2023

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

beschliesst:

I.

Die Bauverordnung vom 15. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§20^{sexies} und Marginalie

- ¹ Meldungen von baubewilligungsfreien Wärmepumpen haben mit dem im Internet aufgeschalteten Meldeformular zu erfolgen. Meldung
Wärmepumpen
- ² Das Formular mit den Nachweisen zur Einhaltung der umweltrechtlichen und anderen Vorgaben ist im Doppel 30 Tage vor Baubeginn der kommunalen Baubehörde einzureichen.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 28. November 2023 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Brandschutzverordnung (BSV)

23-138

Änderung vom 28. November 2023

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

beschliesst:

I.

Die Brandschutzverordnung vom 14. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

§5 Abs. 4 lit. a, d und e

⁴ Von der Bewilligungspflicht für wärmetechnische Anlagen und von der Baubewilligungspflicht ausgenommen, für lit. a, d und e jedoch meldepflichtig, sind:

- a) vollständig in Gebäuden aufgestellte Wärmepumpen ohne brennbare Kältemittel sowie damit verbundene geringfügige bauliche Anpassungen;
- d) aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen, sofern sie ein Volumen von 2 m³ nicht überschreiten und nicht im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars sind;
- e) Sole/Wasser-Wärmepumpen, sofern alle neu zu erstellenden Erdwärmesonden mindestens 2.5 m Grenzabstand aufweisen und nicht im Bereich von Bau- und Abstandslinien liegen und die Vorgaben des Gewässerschutzes eingehalten werden.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 28. November 2023 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Verordnung 23-139 über den Energiehaushalt in Gebäuden und Anlagen (Energiehaushaltverordnung, EHV)

Änderung vom 28. November 2023

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

beschliesst:

I.

Die Energiehaushaltverordnung vom 15. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§16a Abs. 1

1 Treten der Kanton, die Gemeinden oder andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäss Anhang 6 als Bauherrschaft auf, haben sie mindestens nach einem der folgenden Baustandards zu zertifizieren und vorzugsweise in Holzkonstruktion aus Schweizer Holz zu errichten:

1. Minergie-P, bei kantonalen Bauvorhaben im Minergie Standard zusätzlich ECO zertifiziert.
2. SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) mit Zielwerten und Zusatzanforderung. Der Nachweis erfolgt unter Verwendung des Schweizer Verbraucherstrommix.
3. Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1 mit Gesamtnote 5.0 oder besser

Bei tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen haben sie mindestens nach einem der folgenden Baustandards zu zertifizieren:

1. Minergie oder Minergie-A
2. SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) mit Zielwerten und Zusatzanforderung
3. Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1

§ 16a Abs. 5

⁵ Bei Neubauten und neubauartigen Umbauten ist neben der Einhaltung der Baustandards gemäss § 16a Abs. 1 das solare Potenzial

der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromproduktion mittels PV-Anlagen zu nutzen.

§ 16a Abs. 7–10

⁷ Bei umfassenden Dachsanierungen, unabhängig von tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen, ist das solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromproduktion mittels PV-Anlagen zu nutzen. Bei einer umfassenden Dachsanierung wird die Dachhaut grossflächig ersetzt oder instand gestellt. Kleinteilige Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den Dachflächen sind hiervon nicht betroffen.

⁸ Geeignete Dachflächen sind Flächen ab 85 % Globalstrahlung (Anhang 7). Ausgenommen sind Dachaufbauten wie Liftüberfahrten oder Gauben sowie Dachflächen, deren Jahresertrag unter Berücksichtigung einer vorliegenden Verschattung um mehr als 50 % reduziert wird.

⁹ Zur Winterstromproduktion sind bei Neubauten zusätzlich südlich orientierte Fassadenflächen ab 75 % Globalstrahlung mindestens zur Hälfte des opaken Flächenanteils für die Eigenstromproduktion mittels PV-Anlagen zu nutzen. Ausgenommen sind Fassadenflächen, deren Jahresertrag unter Berücksichtigung einer vorliegenden Verschattung um mehr als 50 % reduziert wird.

¹⁰ Bei einem Heizungsersatz, unabhängig von tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen, gilt die Vorbildfunktion bezüglich der Förderung der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien als wahrgenommen, wenn die neue Anlage nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben wird.

§ 17d Abs. 3

³ In Neubauten und tiefgreifenden Umbauten von Nichtwohnbauten sowie Parkhäusern sind ab 10 Parkplätzen bei 20 Prozent der Parkplätze einsatzbereite Ladestellen gemäss Ausbaustufe «D» vorzunehmen.

§ 20

Abwärme, die z.B. durch die Erzeugung von Kälte oder aus gewerblichen und industriellen Prozessen anfällt, ist im Areal zu nutzen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

§ 26d Abs. 1–2 und 6

¹ Der Anteil gemäss Art. 42n Abs. 2 beträgt ab 1. Januar 2024 mindestens 40 Prozent.

² Die Anforderung bezüglich erneuerbare Energie beim Heizungsersatz ist erfüllt, wenn

1. die fachgerechte Umsetzung einer Haupt-Standardlösung gemäss Anhang 4 (SL1 bis SL5) gewährleistet ist, oder
2. die fachgerechte Umsetzung von drei oder vier Kombinations-Standardlösungen gemäss Anhang 4 (SL7 bis SL16) im Umfang gemäss §26d Abs. 1 gewährleistet ist, oder
3. (*unverändert*)
4. die Klasse B bei der Gebäudehülleneffizienz gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erreicht ist, oder
5. für die betroffenen Bauten und Gebäudegruppen die Baubewilligung nach dem 1. Januar 2011 erteilt wurde.

⁶ Die Frist für die Umsetzung der gewählten Standardlösungen beträgt maximal drei Jahre, mit Ausnahme der SL15 und SL16, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Heizungsersatzes zu vereinbaren und zu beziehen sind.

§ 26e

Aufgehoben

§ 26f Abs. 1 und 3

¹ Die im, auf oder am Gebäude installierte Elektrizitätserzeugungsanlage bei Neubauten muss mindestens 30 W pro m² Energiebezugsfläche leisten.

³ Bei einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) sind über alle einbezogenen Gebäude mindestens 30 Watt Elektrizitätserzeugungsleistung pro m² Energiebezugsfläche zu installieren.

§ 26g Abs. 2 und 3

² Stufe 1: Bei Eigenstromproduktion grösser gleich 15 W pro m² Energiebezugsfläche aber kleiner als 30 W pro m² Energiebezugsfläche ist der Energiebedarf (E_{hwk}) um 5.0 kWh/m²a zu senken.

³ Stufe 2: Bei Eigenstromproduktion unter 15 W pro m² Energiebezugsfläche ist der Energiebedarf (E_{hwk}) um 10.0 kWh/m²a zu senken.

§ 34 Abs. 3 und 4

³ Bewilligungspflichtige Vorhaben der öffentlichen Hand gemäss § 16a Absatz 1 Ziffer 1 und § 16a Absätze 5, 7 und 9, für die das Gesuch bis zum 30. Juni 2025 eingereicht wird, werden nach dem Recht in der Fassung vom 1. April 2021 beurteilt.

⁴ Bei bewilligungspflichtigen Neubauten mit Eigenstromerzeugung, für die das Gesuch bis zum 30. September 2024 eingereicht wird, muss die installierte Elektrizitätserzeugungsanlage die Anforderung gemäss § 26f Absatz 1 in der Fassung vom 1. April 2021 erfüllen.

Anhang 2

(Text am Schluss)

Bei Standardlösung 2, 5 und 6 ist die zusätzliche Leistung zur Eigenstromerzeugung zur Grundanforderung von 30 W/m² gemäss § 26f EHV zu addieren.

Anhang 3

(Tabelle unverändert)

- Dämmperimeter geschlossen und alle beheizten Räume innerhalb Dämmperimeter
- 90% der Fläche des Dämmperimeters müssen die obigen Grenzwerte einhalten
- Aussenliegende Beschattung

Anforderungen Haustechnik

- keine fossilen oder direktelektrischen Wärmeerzeuger für Heizung und Warmwasser
- Maximale Vorlauftemperatur 35°C, Auslegung bei 24°C Innentemperatur
- Eigenstromproduktion mit 30 Watt pro m² Energiebezugsfläche
- Lüftung mit Zu- und Abluft mit Wärmerückgewinnung nach dem Stand der Technik oder zusätzlich 10 Watt pro m² Energiebezugsfläche (insgesamt dann 40 W/m²).

Befreiung von den Anforderungen

- an Neubauten (§ 10b bis § 13)
- an die Wärmebrücken
- an die Wärmedämmung der Wärmeverteilung (§ 18 Abs. 2 und 3)
- an die Steuerung und Regelung (§ 19)
- an die Luftgeschwindigkeiten (§ 24)
- an die Wärmedämmung von Lüftungstechnischen Anlagen (§ 24a)

Anhang 4

Haupt-Standardlösungen erneuerbare Energie beim Wärmeerzeugersatz

- SL1 Wärmepumpe mit Erdsonde, Wasser- oder Aussenluft
Elektrisch angetriebene Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser ganzjährig
- SL2 Holzfeuerung als Hauptwärmeerzeugung
Holzfeuerung als Hauptwärmeerzeuger und ein Anteil erneuerbare Energie für Warmwasser
- SL3 Fernwärmeanschluss
Anschluss an ein Netz mit Wärme aus KVA, ARA oder erneuerbaren Energien
- SL4 (aufgehoben)
- SL5 Wärmedämmung der Gebäudehülle: U-Wert neue Fassade/Dach/Estrichboden $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$, U-Wert Glas entlang der thermischen Gebäudehülle $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ und U-Wert gegen unbeheizt oder mehr als 2 m im Erdreich $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$
- SL6 (aufgehoben)

Kombinations-Standardlösungen, drei bis vier Lösungen (SL7 bis SL16) sind umzusetzen

- SL7 Ersatz der Fenster entlang der thermischen Gebäudehülle
U-Wert Glas neue Fenster $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %
- SL8 Wärmedämmung von Fassade und/oder Dach
U-Wert neue Fassade/Dach/Estrichboden $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$, sanierte Fläche mindestens 0.5 m^2 pro m^2 Energiebezugsfläche; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %
- SL9 Thermische Sonnenkollektoren für die Warmwassererwärmung
Solaranlage: mindestens 2% der Energiebezugsfläche; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %
- SL10 Warmwasserwärmepumpe mit Solarstromanlage
Wärmepumpenboiler und Solarstromanlage mit mindestens 5 W pro m^2 Energiebezugsfläche; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %
- SL11 Kontrollierte Wohnungslüftung
Neu-Einbau einer kontrollierten Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung (Wirkungsgrad mindestens 70%) und versorgt mindestens 90% der bestehenden Energiebezugsfläche; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %

- SL12 Mit Erdgas angetriebene Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser ganzjährig, entweder monovalent oder bivalent mit mindestens 50% des Leistungsbedarfs und einem Wirkungsgrad von mindestens 120%; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %
- SL13 Wärmekraftkopplung elektrischer Wirkungsgrad mindestens 25% und für mindestens 60% des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %
- SL14 Grundlast-Wärmeerzeuger erneuerbar mit bivalent betriebenen fossilem Spitzenkessel
Mit erneuerbaren Energien automatisch betriebener Grundlast-Wärmeerzeuger (Holzschnitzel, Pellets, Erdwärme, Grundwasser oder Aussenluft) mit einer Wärmeleistung von mindestens 25% der im Auslegungsfall notwendigen Wärmeleistung ergänzt mit fossilem Brennstoff bivalent betriebener Spitzenlast-Wärmeerzeuger für Heizung und Warmwasser ganzjährig; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %
- SL15 Bezugsvereinbarung für leitungsgebundene gasförmige Brennstoffe (CH) mit dem EVU. Erneuerbarer Anteil zunächst 10%, dieser wird mit vorgegebenem nationalen Gewichtungsfaktor der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren berechnet (aktuell 0.5), hier 20% Schweizer Biogas, ab 1. April 2021; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 10 %
- SL16 Bezugsvereinbarung für leitungsgebundene gasförmige Brennstoffe (CH) mit dem EVU. Erneuerbarer Anteil zunächst 20 %, dieser wird mit vorgegebenem nationalen Gewichtungsfaktor der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren berechnet (aktuell 0.5), hier 40 % Schweizer Biogas ab 1. Januar 2024; anrechenbarer erneuerbarer Anteil 20 %

Anhang 5

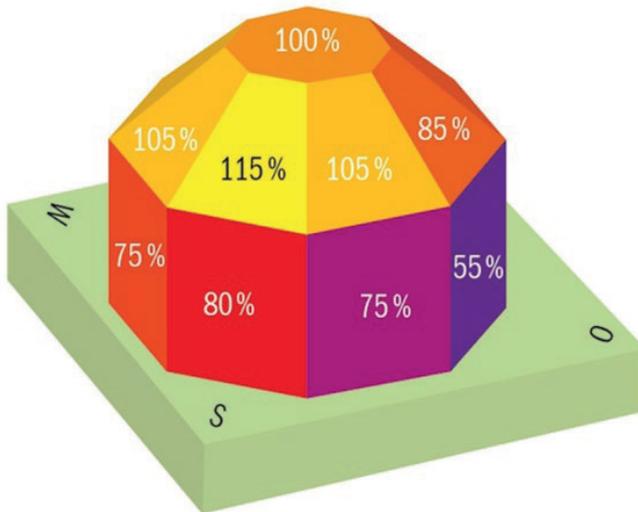
Zusammenstellung der geltenden Normen und Richtlinien

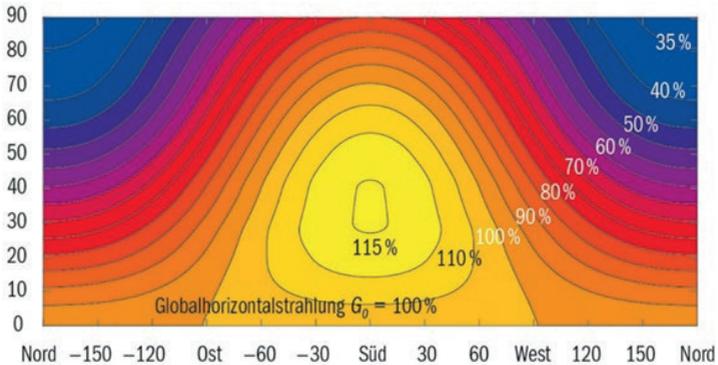
- SIA-Norm 180 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden», Ausgabe 2014
- SIA-Norm 380 «Grundlagen für energetische Berechnungen von Gebäuden», Ausgabe 2022
- SIA-Norm 380/1 «Heizwärmebedarf», Ausgabe 2016
- SIA-Norm 382/1 «Lüftungs- und Klimaanlageanlagen - Allgemeine Grundlagen und Anforderungen», Ausgabe 2014
- SIA-Norm 384/1 «Heizungsanlagen in Gebäuden - Grundlagen und Anforderungen», Ausgabe 2022

- SIA Norm 387/4 «Elektrizität in Gebäuden – Beleuchtung: Berechnung und Anforderungen», Ausgabe 2017
- SIA-Merkblatt 2024 «Raumnutzungsdaten für Energie- und Gebäudetechnik», Ausgabe 2021
- SIA-Merkblatt 2028 «Klimadaten für Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik», Ausgabe 2010
- SIA-Merkblatt 2040 «SIA-Effizienzpfad Energie», Ausgabe 2017
- SIA-Merkblatt 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden», Ausgabe 2020
- Vollzugshilfen der Konferenz kantonaler Energiefachstellen

Anhang 7

Globalstrahlung in Abhängigkeit zur Situation (Dach oder Fassade), Dachneigung und Ausrichtung



Neigungswinkel in Grad

Quelle: Christof Bucher, Photovoltaikanlagen, Faktor Verlag 2021

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 28. November 2023 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Beschluss

des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen über die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2025-2028

23-142

vom 28. November 2023

Am 31. Dezember 2024 endigt die vierjährige Amtsdauer der kantonalen Behörden. Sie sind deshalb auf dem Wege der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 neu zu wählen.

Die Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes (SHR 160.100), der Verordnung des Regierungsrates über die Wahl des Kantonsrates und die Wahl der Einwohnerräte nach dem proportionalen Wahlverfahren (SHR 161.111) sowie dem Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder (SHR 161.110).

Der Regierungsrat ordnet gemäss Art. 21 des Wahlgesetzes an:

1. Der erste Wahlgang für die Wahl des Regierungsrates wird auf Sonntag, 18. August 2024, festgesetzt; ein eventueller zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 22. September 2024, statt. Die Staatskanzlei liefert den Gemeinden die Wahlzettel und die Protokollformulare für diese Wahl.
2. Die Wahl des Kantonsrates wird für alle Wahlkreise auf Sonntag, 22. September 2024, festgelegt.

Für die Sitzverteilung gilt das Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder.

Die Staatskanzlei liefert für diese Wahl die neutralen Formulare für die Wahlprotokolle. Die Beschaffung der Wahlzettel ist Sache der Wahlkreishauptorte.

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten bis spätestens zehn Tage vor dem Wahltag einen vollständigen Satz aller Wahlzettel zu.

3. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeinden werden eingeladen, für alle andern Wahlen die notwendigen Anordnungen zu treffen und für die rechtzeitige Durchführung der Wahlen zu sorgen. Sie müssen vor dem 31. Dezember 2024 beendet sein.

Schaffhausen, 28. November 2023 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Beschluss 23-143
des Regierungsrates betreffend Genehmigung
des Tarifvertrags HeGeBe der Spitäler
Schaffhausen mit der tarifsuisse ag

vom 28. November 2023

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag für die Abgeltung der Opioidagonisten-Therapie bei Opioidabhängigkeitssyndrom (HeGeBe), welche die Spitäler Schaffhausen mit der tarifsuisse ag per 1. Januar 2023 und ohne Befristung (Vertrag erstmals kündbar per 31. Dezember 2023 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten) abgeschlossen haben, wird genehmigt.

Schaffhausen, 28. November 2023 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dino Tamagni

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen
Hochbauamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Hochbauamt ist zuständig für die Aufsicht, Verwaltung und den Betrieb der staatlichen Gebäude und Anlagen sowie für die Aufsicht, Projektbegleitung und Baubegleitung bei kantonalen Bauvorhaben.

Wir suchen per 1. April 2024 oder nach Vereinbarung Verstärkung für unser motiviertes Team.

Kaufmännische Sachbearbeiterin (m/w), 50 - 70%

Was erwartet Sie

- Erstellen von Reportings
- Pflegen der Raumbewirtschaftung und Erstellen der jährlichen Kennzahlen
- Pflegen des Anlageninventars und Überwachen der Serviceverträge
- Erstellen von Dokumenten entlang des Beschaffungsablaufs (u.a. Auftragsübertragungen, Werk- und Planerverträge) im Auftrag der Teamleiter
- Unterstützen der Teamleiter bei der Erfassung von Geschäftsfällen (Offerten, Werkverträge und Rechnungen) sowie bei allgemeinen administrativen Aufgaben
- Führen der Bestandsdokumentation und des Planarchivs
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten

Was bringen Sie mit

- Kaufmännische Ausbildung im Bereich Finanzen oder Bauwesen oder technische Ausbildung mit einer kaufmännischen Weiterbildung
- Berufserfahrung in einem Architekturbüro und im Bereich Rechnungswesen
- Erfahrungen im Umgang mit CRM- und CAFM-Software (von Vorteil PROVIS und Planon)
- Freundliche, offene, humorvolle und bodenständige Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit mit Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht
- Fortschrittliche Arbeitszeitregelung mit Jahresarbeitszeit
- Ein gutes Arbeitsklima mit einem motivierten Team mitten in der Stadt Schaffhausen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Christian Werner, telefonisch unter: 052 632 77 19 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen
Sozialamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Sozialamt des Kantons Schaffhausen erledigt im Auftrag des Bundes zahlreiche Aufgaben in Zusammenhang mit der Unterbringung, Begleitung, Integration und der wirtschaftlichen Unterstützung (Sozialhilfe) von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Infolge Neubesetzung suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine

Teamleitung Integration und Sozialberatung (m/w), 80 - 100%, mit Option Stellvertretung Bereichsleitung

Was erwartet Sie

- Personelle und fachliche Führung eines Teams der Integration und Sozialberatung mit ca. 10 Mitarbeitenden
- Sicherstellung einer fairen Dossierverteilung innerhalb des Teams und führen von eigenen Dossiers
- Prozess- und Qualitätsmanagement
- Aufsicht über die Integrationsmassnahmen und deren Erfassung
- Begleitung und Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen
- Abwechslungsreicher Tätigkeitsbereich u.a. persönliche Beratung und Triage, Ausrichtung der Sozialhilfe gemäss den kantonalen Richtlinien, Dossierführung, Korrespondenz sowie Zusammenarbeit mit Institutionen, Behörden und Freiwilligen

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung Soziale Arbeit oder gleichwertiger Abschluss
- Führungserfahrung von Vorteil
- Berufserfahrung im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und/oder im Asylwesen
- Sehr gute EDV-Anwendungskenntnisse (MS-Office)
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Sozialkompetenz, vernetztes Denken und Organisationsgeschick
- Freude an der Auseinandersetzung mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen

Wir bieten Ihnen

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im interkulturellen Kontext mit hoher Eigenverantwortung
- Flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten und interdisziplinären Team sowie eine faire Lohngestaltung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Bernhard Roth, Leiter Abteilung Asyl- und Flüchtlingsbetreuung, telefonisch unter 052 632 76 88 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Schaffhausen

Die *Livit AG*, St. Leonhardstrasse 7, 9001 St. Gallen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Ausbau des Gewerberaumes im EG des Wohn- und Gewerbehäuses VS Nr. 5984 auf GB Nr. 3020, an der Fulachstrasse 261.

Ruth Schlatter, Im Gehren 17, 8231 Hemmental, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Luft-/ Wasser-Wärmepumpe nordwestlich des Wohnhauses VS Nr. 160 auf GB Nr. 5228, Im Gehren 17. Auflagefrist 20 Tage.

Andreas Flubacher und Anouk Sara Kammer haben folgendes Baugesuch eingereicht: Totalsanierung des Wohnhauses VS Nr. 6014 auf GB Nr. 6430 am Lindenplatz 6.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Hallau

Die Baugesellschaft *Onderi Gass Hallau EFH*, c/o Bürgin Eggli Partner AG, In Gruben 22, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt eine Projektänderung zum Neubau von Haus 15, Friedauweg 4, VS-Nr. 1350, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 2465 "Onderi Gass" wie folgt: Zwei zusätzliche Fenster, Kaminanlage und Aussengerät für Klimaanlage (bereits ausgeführt). Das Bauvorhaben liegt in der Sonderbauzone 1. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Rüdlingen

Ergänzung zum Baugesuch der *Einwohnergemeinden Rüdlingen + Buchberg*, Dorfstrasse 20, 8455 Rüdlingen, für den Neubau einer Mehrfachturnhalle mit Tiefgarage und Schutzraum, der Umgestaltung des Sportplatzes, den Umbau und der Umnutzung der jetzigen Turnhalle zu einem Kindergarten sowie Räumen für die Tagesstruktur, Werken und Schulküche, den Abbruch der bestehenden Pavillonbauten sowie den Ausbau der jetzigen Güterstrasse zu einer Erschliessungsstrasse als Zufahrt der Tiefgarage auf den Grundstücken GB Rüdlingen Nr. 313 & 838, «Vordere Chapf». Für den Ausbau der gekiesten Güterstrasse zu einer geteerten Erschliessungsstrasse ist wegen Abweichung von den Bestimmungen in Artikel 41 Abs. 2 (Gefahrenzonen G1-G4) der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen, eine Ausnahmegewilligung vom Baudepartement gemäss Art. 51 BauG erforderlich.

Die Baureferentin: Daniela Sieber

Stein am Rhein

Valdete und Hazir Sadriu, Köhlerweid 12, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigen die Erstellung einer Klimaanlage mit Ausseneinheit bei VS-Nr. 960 auf GB-Nr. 2017, Wohnzone zweigeschossig W2, Köhlerweid 12, 8260 Stein am Rhein. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Stetten

Alfred Stamm, Obere Wassergasse 3, 8234 Stetten, reicht ein Gesuch für die Erweiterung des bestehenden Gartenhauses VS Nr. 33A zu einem Gästehaus, den Neubau einer Sauna, einer Sitzplatzüberdachung sowie eines Unterstandes auf GB Nr. 83, Obere Wassergasse 3 resp. Hofwis 10, 8234 Stetten, ein. Detaillierte Pläne können auf der Gemeindekanzlei Stetten eingesehen werden.

Der Hochbaureferent: Adrian Horat

Trasadingen

Die *TL Bau AG*, Mettlerhof 34, Hemmental, beabsichtigt die Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Abbruch der alten Scheune und Ersatzneubau mit Tiefgarage, Erweiterung und Pavillon auf dem Grundstück GB Nr. 117 in 8219 Trasadingen. Das Bauvorhaben befindet sich in der Kernzone und Wohnzone (W2). Auflagefrist: 30 Tage.

Die Baureferentin: Stefanie Huonker

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Stellungnahme

Claudia Hoffinger, geb. 23. November 1969, von Österreich, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltsort, Gesuchsgegnerin in einem beim Kantonsgericht hängigen Verfahren (Nr. 2023/1505-53-rl) wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, zum Gesuch bis 11. Dezember 2023 Stellung zu nehmen. Diese Aufforderung erfolgt unter der Androhung, dass das Verfahren im Säumnisfall ohne die versäumte Handlung weitergeführt wird (Art. 147 Abs. 2 ZPO).

Das Doppel des Gesuchs kann bei der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem Verfahren unter Beteiligung der *Swiss Mining AG* mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall SH, ohne Domizil (Nr. 2023/1174-53-pd), hat das Kantonsgericht am 27. Oktober 2023 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. P. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Gerichtlicher Entscheid

In einem unter Beteiligung der *Garage Made in Italy KLG*, mit Sitz in Hallau, faktisch ohne Domizil, hängigen Verfahren (Nr. 2023/1277-63-rl) hat das Kantonsgericht am 8. November 2023 einen Entscheid erlassen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Den Organen der betroffenen Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abholen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Entscheidbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Besim Thaqi*, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2023/773-23-ts), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 22. November 2023 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Besim Thaqi steht die Möglichkeit offen, das Dispositiv des Urteils bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Begründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: MLaw T. Schmidlin

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Vecon Concept GmbH in Liquidation

Schuldner

Vecon Concept GmbH in Liquidation
CHE-181.076.823
Echostrasse 1
8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2023

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige Carmen Maria Isenring

Schuldner

Carmen Maria Isenring
Heimort: Bütschwil-Ganterschwil,
Ganterschwil SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 29.04.1978
Hoseweg 1
8260 Stein am Rhein

Datum der Konkurseröffnung: 17.11.2023

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf

Patrick Bieri, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Patrick Bieri
Heimort: Hasle LU
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 28.12.1970
Todesdatum: 22.10.2023
Wohnhaft gewesen:
Wiesenweg 15
8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.11.2023

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden

aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ablauf der Frist: 03.01.2024

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf

Petar Bekic

Schuldner

Petar Bekic
Staatsbürgerschaft: Kroatien
Geburtsdatum: 19.02.1966
Birchstrasse 6
8212 Neuhausen am Rheinfall

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.10.2023

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgericht-

tes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 03.01.2024

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens

Del Mexican GmbH in Liquidation

Schuldner

Del Mexican GmbH in Liquidation
CHE-301.647.097
Im Stemmerli 10
8200 Schaffhausen

Datum des Auflösungsentscheids:

25.09.2023

Datum der Einstellung: 20.11.2023

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.12.2023

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens**Corinne Crotet, ausgeschlagene****Erbschaft****Schuldner**

Corinne Crotet
Heimatort: Zürich ZH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 04.09.1972
Todesdatum: 21.07.2023
Wohnhaft gewesen:
Hornbergstrasse 9
8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 09.10.2023

Datum der Einstellung: 17.11.2023

Kostenvorschuss: CHF 2'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.12.2023

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens**Sativa SH GmbH****Schuldner**

Sativa SH GmbH
CHE-394.371.876
Schützengraben 9
8200 Schaffhausen

Datum des Auflösungsentscheids:

28.09.2023

Datum der Einstellung: 17.11.2023

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachfor-

derung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.12.2023

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens**Viamedica AG in Liquidation****Schuldner**

Viamedica AG in Liquidation
CHE-251.073.878
Dorfstrasse 75
8424 Embrach

Datum der Konkurseröffnung: 14.07.2023

Datum der Einstellung: 22.11.2023

Kostenvorschuss: CHF 30'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Kontaktstelle

Anfragen und Korrespondenzen sind ausschliesslich an die folgende Kontaktstelle zu richten:

Konkursamt Embrach
vertreten durch Mobile Equipe Konkurs
Postfach
8036 Zürich
MobileEquipe@notariate-zh.ch

Kollokationsplan und Inventar

*Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.*

Kollokationsplan und Inventar Rolf**Ernst Gerber, ausgeschlagene****Erbschaft****Schuldner**

Rolf Ernst Gerber
Heimatort: Sumiswald BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 30.12.1953
Todesdatum: 05.01.2023
Wohnhaft gewesen:
Zollstrasse 38
8212 Neuhausen am Rheinfall

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage**Ablauf der Frist:** 21.12.2023**Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage**Ablauf der Frist:** 11.12.2023**Auflagestelle**

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Kontaktstelle für Beschwerden

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Kollokationsplan und Inventar Özcan**Tarhan, ausgeschlagene Erbschaft****Schuldner**

Özcan Tarhan
Heimatort: Stein am Rhein SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 05.01.1968

Todesdatum: 20.02.2023

Wohnhaft gewesen:
Sennenwieshalde 1
8200 Schaffhausen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage**Ablauf der Frist:** 21.12.2023**Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage**Ablauf der Frist:** 11.12.2023**Auflagestelle**

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Kontaktstelle für Beschwerden

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Schluss des Konkursverfahrens*Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.***Schluss des Konkursverfahrens****Waltraud Frieda Steiner geb. Lau****Schuldner**

Waltraud Frieda Steiner geb. Lau
Heimatort: Nesslau SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 19.03.1938
Todesdatum: 17.02.2023
Wohnhaft gewesen:
Kirchhofplatz 15
8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 20.11.2023**Kontaktstelle**

Konkursamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens**Yvonne Walter geb. Stürzinger****Schuldner**

Yvonne Walter geb. Stürzinger
Heimatort: Sibingen SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 03.01.1946

Todesdatum: 23.03.2023
 Wohnhaft gewesen:
 Birchweg 49
 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 22.11.2023

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
 Münsterplatz 31
 8200 Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens

Werner Ludwig Hoppler

Schuldner

Werner Ludwig Hoppler
 Heimatort: Dägerlen ZH
 Staatsbürgerschaft: Schweiz
 Geburtsdatum: 22.09.1946
 Todesdatum: 30.04.2023
 Wohnhaft gewesen:
 Grubenstieg 7
 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 17.11.2023

Kontaktstelle

Konkursamt Schaffhausen
 Münsterplatz 31
 8200 Schaffhausen

***Abhandengekommene
 Wertpapiere und andere Titel***

***Abhandengekommene Wertpapiere
 und andere Titel***

**Aufruf Inhaber-Papier-Schuldbrief,
 lastend auf Grundstück GB
 Schaffhausen Nr. 11833, an 5.
 Pfandstelle, Grundeigentümerin:
 crossbox AG, Hintersteig 1, 8200
 Schaffhausen**

1. Veröffentlichung

Saldo/Wert: CHF 200'000.00

Datum der Ausstellung: 12.08.2016

Rechtliche Hinweise

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen
 Titel werden vermisst. Die unbekannt

ber oder Gläubiger werden hiermit aufgefor-
 dert, die erwähnten Titel innert der angegebe-
 nen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzu-
 legen resp. sich zu melden, ansonsten diese
 kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art.
 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab
 dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 27.05.2024

Kontaktstelle

Kantonsgericht Schaffhausen
 Herrenacker 26
 8200 Schaffhausen

**Aufruf Inhaber-Papier-Schuldbrief,
 lastend auf GB Neuhausen am
 Rheinfall Nr. 2575, an 2. Pfandstelle:
 Grundeigentümer:
 Erbgemeinschaft Wolfram Staller
 und Erbgemeinschaft Elenore
 Burkhardt-Schmid, c/o Hans Jürgen
 Staller, Sonnenberg 6, 8207
 Schaffhausen**

1. Veröffentlichung

Saldo/Wert: CHF 100'000.00

Datum der Ausstellung: 31.03.1992

Rechtliche Hinweise

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen
 Titel werden vermisst. Die unbekannt

ber oder Gläubiger werden hiermit aufgefor-
 dert, die erwähnten Titel innert der angegebe-
 nen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzu-
 legen resp. sich zu melden, ansonsten diese
 kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art.
 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab
 dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 24.05.2024

Kontaktstelle

Kantonsgericht Schaffhausen
 Herrenacker 26
 8200 Schaffhausen

Weitere Publikationen

ÖV-Konferenz 2023

Die ÖV-Konferenz 2023 findet wie folgt statt:

*Donnerstag, 07. Dezember 2023, 15.00 Uhr, Hotel Kronenhof,
Kirchhofplatz 7, Schaffhausen*

Alle am öffentlichen Verkehr interessierten Personen, Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden sind zur Teilnahme an dieser Konferenz freundlich eingeladen.

Das Baudepartement und Vertreter der Transportunternehmen orientieren über aktuelle Themen des öffentlichen Verkehrs.

Kanton Schaffhausen
Baudepartement

Ausschreibung aufgrund Einsprachemöglichkeit

Die «*Schöneck20 GmbH*», Schöneckstrasse 20, 8215 Hallau, beabsichtigt auf GB Hallau Nr. 1954 die Einrichtung einer Kelterei zur Aufbereitung, Lagerung und Verkauf selbstproduzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das Projekt wird gestützt auf Artikel 9 der Verordnung vom 2. November 2022 (SR 913.1) über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft publiziert. Gegen die vorgesehene Mitfinanzierung können bestehende Unternehmen im Einzugsgebiet schriftlich und begründet Beschwerde erheben. Es liegt beim Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb von 20 Tagen seit der Publikation schriftlich begründet an das Landwirtschaftsamt, Charlottenweg 2a, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zu richten.

Landwirtschaftsamt Schaffhausen

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Termine der Gesamterneuerungswahlen 2024

Der Regierungsrat hat die Termine für die Gesamterneuerungswahlen 2025-2028 festgelegt. Die Wahl des Regierungsrates wurde auf Sonntag, 18. August 2024, angesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am Sonntag, 22. September 2024, stattfinden. Die Wahl des Kantonsrates wurde auf Sonntag, 22. September 2024, festgelegt.

Regierungspräsident 2024

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, Regierungsrat Patrick Strasser zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2024 zu wählen.

Regierungsrat startet umfassende Überprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs

Der aus dem Jahr 2004 stammende innerkantonale Finanzausgleich soll umfassend überprüft und soweit nötig angepasst werden. Aktuell stellt der Finanzausgleich auf die Steuerkraft und eine eng umschriebene Anzahl Lasten in den Gemeinden ab. Mit einer umfassenden Analyse aller Mittelflüsse von und zugunsten der Gemeinden sowie der bei diesen vorhandenen Potentiale und Nachteile will der Regierungsrat klären, wieweit der innerkantonale Finanzausgleich noch den heutigen Verhältnissen entspricht. Zudem will er unter Beizug von Experten prüfen, wieweit die Potentiale der einzelnen Gemeinden mittels Finanzausgleich besser aktiviert werden können. Dafür hat der Regierungsrat entsprechende Mittel gesprochen. Der Regierungsrat plant, Mitte 2024 eine Vernehmlassung dazu durchzuführen und dem Kantonsrat im Jahr 2025 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Vernehmlassungsbericht zum Case Management Berufsbildung

Der Regierungsrat hat vom Vernehmlassungsbericht zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung Kenntnis genommen. Das Case Management Berufsbildung hat in den letzten Jahren eine wichtige Rolle im beruflichen Übergangssystem übernommen. Es richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 13 und 25 Jahren, deren Einstieg in das Berufsleben aufgrund von herausfordernden, mehrfach belasteten Lebenssituationen stark gefährdet ist. Im Hinblick auf die geplante Überführung des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb soll dieses Angebot auf Gesetzesstufe verankert werden. Neu soll zudem eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden zur Finanzierung

von Abklärungs- und Unterstützungsmassnahmen von externen Dienstleistungsanbietern, damit das Case Management Berufsbildung in Zukunft in den beschriebenen Situationen zeitnah Abklärungen tätigen sowie schnell und niederschwellig Erstmassnahmen initiieren kann. Das Case Management Berufsbildung soll von Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen unentgeltlich genutzt werden können.

Insgesamt gingen 23 Vernehmlassungsantworten beim Erziehungsdepartement ein. Die Rückmeldungen sind äusserst positiv. So stimmen alle Vernehmlassungsteilnehmenden der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung zu. Einzig der Vorschlag, wonach das Angebot des Case Management Berufsbildung nur für Jugendliche und junge Erwachsene, die im Kanton wohnhaft sind, unentgeltlich sein soll, wird von rund der Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden nur mit Vorbehalt gutgeheissen bzw. abgelehnt. Sie würden eine grosszügigere Regelung befürworten. Der Vernehmlassungsbericht ist unter www.sh.ch (☒ Vernehmlassungen) einsehbar. Der definitive Bericht und Antrag an den Kantonsrat soll im Frühling 2024 verabschiedet werden.

Anpassung der Finanzierungs-Richtwerte für Heime und die psychiatrische Spitex

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2024 eine Anpassung der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vorgenommen. Er hat die Pflegerestkostentarife im Heimbereich sowie bei der psychiatrischen Spitex ALPHA-Pflege neu festgelegt.

Gestützt auf die aktuellsten Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Teuerung hat der Regierungsrat den Pflegerestkostentarif bei den Alters- und Pflegeheimen auf neu 82 Franken pro Pflegestunde erhöht. Die höheren Pflegekosten werden zu einer realen Kostensteigerung bei den Gemeinden von rund 1,96 Mio. Franken führen (wovon der Kanton die Hälfte zurückerstattet).

Ebenso hat die Regierung die staatlichen Beiträge zur Restfinanzierung der Kosten der psychiatrischen Spitex ALPHA-Pflege erhöht. Der Ansatz wurde auf neu 54.00 Franken pro verrechenbare Pflegestunde angehoben. Dies entspricht dem Ansatz für die auf Onkologie und Palliative Care spezialisierte Spitalexterne Onkologiepflege. ALPHA-Pflege ist ein wichtiger Bestandteil der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen. Zum Einsatz kommen – anders als bei den Grundversorger-Spitex-Organisationen – nur diplomierte Pflegefachkräfte mit Zusatzqualifikationen und langjähriger Erfahrung. Der verbindliche Einbezug der ALPHA-Pflege kann dazu beitra-

gen, Spitaleinweisungen zu vermeiden und Krisensituationen frühzeitig zu entschärfen. Zudem kann die ALPHA-Pflege Personen bei der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben unterstützen. Für die Gemeinden entstehen dadurch Mehrkosten von ca. 94'000 Franken pro Jahr.

Neufestlegung der anrechenbaren Taxen für Ergänzungsleistungsbe- rechnung

Der Regierungsrat hat die kantonale Regelung für die Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) bei Heimbewohnerinnen und -bewohnern angepasst und auf Anfang 2024 eine entsprechende Revision der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beschlossen. Gestützt auf einen Antrag des Heimverbandes Artiset Schaffhausen werden die Maximalansätze der anrechenbaren Heimtaxen erhöht. Neu gilt bei den Pflege-
stufen mit mittlerem und höherem Betreuungsbedarf ein Maximalansatz von 180 Franken pro Tag. Dieser Wert liegt im Vergleich mit anderen Kantonen im Mittelfeld. Der Maximalansatz bei den tiefen Pflegestufen wird leicht erhöht auf 130 Franken. Hintergrund der Neufestlegung der anrechenbaren Taxen ist die Teuerung, welche in den Heimen zu einem Kostenanstieg geführt hat, der auf die Taxen überwälzt wird. Die Verordnungsänderung führt zu Mehrausgaben des Kantons in Höhe von knapp 1,8 Mio. Franken pro Jahr. Die durch die Taxerhöhungen erzeugte Defizitreduktion sollte zu einer Kostenreduktion bei den Altersausgaben der Gemeinden führen. Davon profitiert der Kanton, welcher 50 % der Gemeindealtersausgaben trägt.

Kritische Haltung zu Rückwärtsversicherung

Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Schliessung einer Rechts-
lücke in der Unfallversicherung als nicht zielführend, wie er in seiner Ver-
nehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit
der Teilrevision des Unfallversicherungsgesetzes soll sichergestellt werden,
dass bei Rückfällen oder Spätfolgen eines im Jugendalters erlittenen Un-
falls subsidiär Taggelder bezahlt werden, als die betroffenen Personen noch
nicht über das Gesetz versichert waren. Daher sollen Rückfälle und Spät-
folgen im Zusammenhang mit einem Unfall, der nicht durch das Unfallver-
sicherungsgesetz versichert war und sich vor Vollendung des 25. Altersjahres
ereignet hatte, als Nichtberufsunfälle gelten.

Nach Ansicht der Regierung stellt die vorgesehene Regelung eine Ausnah-
me zu dem in der Sozialversicherung geltenden Rückwärtsversicherungs-
verbot dar, was neue Probleme und Ungleichheiten schaffen dürfte. Da die
Zahl von Betroffenen ausserdem gering ausfällt, erachtet der Regierungsrat
den Vorschlag als nicht zielführend.

Genehmigung Tarifvertrag

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag der Spitäler Schaffhausen mit der tarifsuisse ag über die Vergütung für ambulante Leistungen im Zusammenhang mit der Heroingestützten Behandlung genehmigt. Der Tarifvertrag gilt ab dem 1. Januar 2023 und ist unbefristet.

Schaffhausen, 28. November 2023

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen,
Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@sh.ch

Publikationen sind einzureichen an: amtsblatt@sh.ch
oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Becken-
stube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 72 77
(Bitte Text- oder Word-Dateien, keine PDF)

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Druckwerk SH AG, Schaffhausen

Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter
Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Informationen zum Amtsblatt

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle
Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile ste-
hen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung
und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen
Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder
teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-
Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine
Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichun-
gen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des
Amtsblatts.



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C134523